

Zürich, den  
15. Dezember 2010

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

### **an den Gemeinderat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2010 reichten die Gemeinderäte Roger Tognella (FDP) und Hans Jörg Käppeli (SP) folgende Motion, GR Nr. 2010/318, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bezweckt, im Rahmen der Realisierung der Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon eine attraktive und grosszügige Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB zu realisieren.

Begründung:

Die Quartieranbindung Ost stellt den neuen Hauptzugang des Quartierteils Leutschenbach (Seebach/Schwamendingen) zum Bahnhof Oerlikon dar und soll seiner Bedeutung entsprechend städtebaulich attraktiv und funktional gestaltet werden.

Anlässlich der Kommissionsbehandlung zur Erhöhung des Objektkredits von 11,172 Mio. Franken um 98,828 Mio. Franken auf 110 Mio. Franken für die Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon wurde durch die Verwaltung glaubhaft dargelegt, dass seitens der Stadt Zürich der Willen besteht zu einer deutlichen Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB durch eine verbesserte Variante. Die präsentierten Varianten können zu Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Objektkredit führen.

Die Motion erlaubt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des konkret ausgearbeiteten und zur Bewilligungseingabe bereitgestellten Bauprojektes über die Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB zu entscheiden. Damit wird sichergestellt, dass in dieser für die Quartierbewohner und Benutzer wichtigen Frage die Mitsprache des Parlaments und unter Beachtung der Kostenseite nach Lösungen gesucht wird, um einen angemessenen Fussgänger-Zugang zu schaffen.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat beantragt aus folgenden Gründen die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Mit dem Projekt Quartieranbindung Ost sollen unter anderem die Fusswegverbindungen aus dem Quartier Seebach/Leutschenbach direkt und ebenerdig in die bestehende Personenunterführung Ost der SBB geführt werden. Das Gesamtprojekt soll in drei Etappen realisiert werden. Die erste Etappe wurde mit dem Brückenneubau für die Gleise 1 und 2 im Oktober 2009 abgeschlossen. Die zweite Etappe erfolgt in Zusammenhang mit dem Bahnhofausbau der SBB für die Gleise 7 und 8 bis 2015. In der dritten Etappe soll ab 2016 bis 2018 auch der Brückenraum unter den bestehenden Gleisen 3 bis 6 verbreitert und die Andreasstrasse bis in die bestehende Personenunterführung Ost verlängert werden. Die Andreasstrasse ist eine wichtige Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Gebiet Leutschenbach und dem Bahnhof Oerlikon. Mit den zahlreich geplanten und in Bau befindlichen Neubauten in Leutschenbach wird in der Andreasstrasse der Langsamverkehr weiter zunehmen. Entsprechend gross ist die Bedeutung dieses direkten Bahnhofszugangs.

In der Kommissionsbehandlung zur Erhöhung des Objektkredits von 11,172 Mio. Franken auf

110 Mio. Franken wurde die Qualität dieses Zugangs diskutiert. Der damals im Projekt vorgesehene trichterförmige Zugang hatte eine Länge von rund 65 m und verjüngte sich von anfangs 12 m Breite bei der Schaffhauserstrasse auf etwa 4 m Breite bei der Personenunterführung Ost. Die Erstellungskosten für diese Variante 0 betragen rund 4,6 Mio. Franken. Die geplante Verjüngung des Zugangs auf minimal 4 m Breite wurde aber allgemein als ungenügend erachtet. Im Auftrag der Kommission wurden daher zwei Varianten für einen grosszügigeren Zugang entwickelt. Die Variante B beinhaltet eine minimale Zugangsbreite von 7 m. Für diese Breite muss der Zugang teilweise unter dem bestehenden Gleis 3 erstellt werden, was mit rund 16,8 Mio. Franken grosse Auswirkungen auf die Erstellungskosten hat. Die Variante C beinhaltet eine minimale Zugangsbreite von 5 m. Der Zugang hat damit beim Zusammenschluss mit der bestehenden Personenunterführung Ost die gleiche Breite wie die Personenunterführung. Die Variante C ist eine Optimierung des bestehenden Projekts und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Raum zwischen den höher liegenden Gleisen. Im Verhältnis zur Variante B ist die Variante C mit Erstellungskosten von rund 10 Mio. Franken deutlich günstiger.

Der Stadtrat begrüsst die Optimierung des Projekts in Richtung der Variante C. Die Mehrkosten von rund 5,4 Mio. Franken sind im Gesamtkredit verkräftbar. Im Rahmen der folgenden Planung soll diese Variante weiterverfolgt werden.

Hingegen wäre für den deutlich breiteren Zugang wie in Variante B ein zusätzlicher Kredit erforderlich. Nach langjähriger Praxis müsste der Gemeinderat über zusätzliche Mehrkosten bis zu 20 Mio. Franken entscheiden. Bei Mehrkosten über 20 Mio. Franken wäre eine Volksabstimmung erforderlich (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 724).

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass nach Auffassung des Stadtrates der Zugang Andreasstrasse in die Personenunterführung Ost in angemessener Breite realisiert werden und die Finanzierung allfälliger Mehrkosten über die Reserven der bewilligten Mittel von 110 Mio. Franken erfolgen soll. Kann dieses Ziel wie beabsichtigt erreicht werden, erübrigt sich die Vorlage an den Gemeinderat.

Sobald die Projektierung weiter fortgeschritten und klar ist, mit welcher Breite die Aufweitung welche Kosten verursacht, wird dem Gemeinderat ein entsprechender Bericht zugestellt werden. Der Gemeinderat kann ferner das Projekt durch seine Kommission PD/V zudem eng begleiten und sich im Rahmen dieser Kommission von der Verwaltung jederzeit informieren lassen.

Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und den Zugang möglichst optimal und gleichzeitig kostengünstig im Rahmen des bewilligten Objektkredits Quartieranbindung Ost zu realisieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**